

Patrick Baumann

## Vater ohne Sorgerecht

Seine Frau verlangte bei der Scheidung das alleinige Sorgerecht - und bekam es. Patrick Baumann begann darauf unermüdlich Leserbriefe zum Thema «gemeinsames Sorgerecht» zu schreiben.

anzeiger: Herr Baumann, jetzt steht fest, dass das gemeinsame elterliche Sorgerecht als Regelfall eingeführt wird. Ab Juli 2014 ist es so weit. Sind Sie zufrieden?

Patrick Baumann: Es ist schön, dass dieser Missstand endlich aufgehoben wird.

Lehnen Sie sich jetzt zurück?

Nein, wir stehen erst am Anfang. Bei einer Scheidung sind Väter nun vor Behörden und Gericht endlich gleichberechtigte Verhandlungspartner.

Bisher wurden sie ignoriert. Wenn die Mutter sagte, sie wolle das alleinige Sorgerecht, wurde dem Vater das Sorgerecht weggenommen.

Hegen Sie Zweifel bei der Umsetzung des neuen Gesetzesartikels?

Ja, ich habe schwere Bedenken. Weil die Richter ihre Denkmuster ändern müssen. In richterlichen Kreisen herrscht noch immer das Bild: Das Kind geht zur Mutter, Vater geht arbeiten. Solche Bilder gilt es aus den Köpfen zu bekommen! Ich kenne zu viele Fälle, wo dem Vater nur das Standard-Besuchsrecht gewährt wurde. Er darf zwei Wochenenden im Monat die Kinder sehen, den Rest macht die Mutter alleine, weil sie das will. Und dann hört man, dass sie überfordert ist - dabei würde der Vater mehr betreuen wollen.



Sie selber wurden im Jahr 2003 geschieden. Welches war Ihre Reaktion, als Ihre Noch-Ehefrau vor Gericht das alleinige Sorgerecht beantragte?

Ich spürte eine Ohnmacht. Bekam Angst, dass ich meine Tochter nicht mehr sehen kann. Mir waren Fälle bekannt, wo Kinder nach der Trennung plötzlich ihren Vater nicht mehr sehen wollten. Dies weil die Kinder sehr viel Zeit mit der Mutter verbrachten, wo zum Teil schlecht über ihn gesprochen wurde. Davor hatte ich Angst. Ich fühlte mich ohnmächtig, merkte, dass ich da nicht mehr mitreden kann, mir die Beziehung völlig entgleitet.

Wie war Ihre Beziehung zur Tochter vor der Scheidung?

Bis zur Trennung habe ich meine Tochter täglich viele Stunden gesehen. Wir haben zusammen Gefrühstückt, mittags und abends gegessen, Nacht gegessen. Dann habe ich mit ihr gespielt, ihr das Pyjama angezogen, Zähne geputzt, Geschichten erzählt, mit ihr gesungen, sie ins Bett begleitet. Sie hat mit mir ihre letzten Gedanken vor dem Einschlafen geteilt - und das jeden Abend mit ganz wenigen Ausnahmen. Von einem Tag auf den anderen durfte ich das alles nicht mehr.

Sie haben dann begonnen, Leserbriefe zu schreiben. Kein anderer Ostschweizer hat zum Thema Sorgerecht so viele Leserbriefe geschrieben wie Sie.

Ich musste aufpassen, dass ich meine Wut nicht auf die Mutter meiner Tochter kanalisier. Wäre ich ihr mit Aggression begegnet, wäre wohl noch mehr Aggression zurückgekommen. So suchte ich eine Möglichkeit, mir Luft zu verschaffen und auf dieses völlig missratene Gesetz aufmerksam zu machen. In einem Land, wo wir die Gleichstellung von Mann und Frau haben...

Von Ihnen wurden seit 2005 immer wieder viele Leserbriefe veröffentlicht im «St. Galler Tagblatt», «Thurgauer Zeitung» und «Beobachter». Hats etwas bewirkt?

Es hat sicher etwas gebracht - das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall wird ja ab Juli 2014 endlich eingeführt. Die Leserbriefe haben Vätern in derselben Situation gezeigt, dass sie nicht alleine sind. Immer wieder wurde mir gesagt: «Du sprichst mir aus der Seele.»

Hatten Sie viele Rückmeldungen? Ich bin überrascht, dass sich nicht mehr betroffene Väter bei mir gemeldet haben. Anfangs dachte ich, meine Leserbriefe würden eine Flut an Rückmeldungen auslösen. Doch das war nicht der Fall.

Warum sind Väter so passiv?

Es gibt wohl viele getrennte Väter, die gleich fühlen wie ich - aber nicht so stark sind. Viele zerbrechen in dieser Situation. Sie sagen sich: Wenn ich mein Kind so selten sehen kann, dann ziehe ich mich zurück, sonst mache ich mich kaputt. Oder sie flüchten sich in eine neue Beziehung, wo es vielleicht andere Kinder gibt. Für die zurückbleibenden Kinder ist das eine Katastrophe!

Was hat Ihnen rückblickend geholfen, die Beziehung zu Ihrer Tochter zu fördern?

Ich habe meine Tochter jedes erste und dritte Wochenende im Monat gesehen. Ich hätte mir mehr Zeit mit ihr gewünscht. Aber die Mutter wollte nicht, dass ich mehr Zeit mit meiner Tochter verbringe als in der Minimumregelung des Richters vorgesehen. So sagte ich mir: Die wenige Zeit, die ich mit Sara zur Verfügung habe, bin ich ganz für sie da. Wenn sie kam, stellte ich nicht ein riesiges Programm an Aktivitäten auf die Beine, sondern wir schauten spontan, worauf wir Lust hatten.

Wie stellen Sie sich nach einer Scheidung das ideale Modell vor - wer sollte wie viele Betreuungsanteile übernehmen?

Mein Modell der Zukunft wäre, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Am schönsten wäre, wenn das Kind mit Papi und Mami ungefähr gleichviel Zeit verbringen könnte. Wenn beide etwa 60 Prozent berufstätig sind, ist ein solches Modell möglich. Dieses Modell sollte schon während der Ehe angestrebt werden.

Ihre Scheidung liegt zehn Jahre zurück. Sie werden vom neuen «gemeinsamen Sorgerecht als Regelfall» nicht mehr profitieren können.

Nein, mich wirts nicht mehr betreffen, weil meine Scheidung schon mehr als fünf Jahre zurückliegt. Aber die Beziehung zu meiner inzwischen 16jährigen Tochter ist so gut, dass ich heute keine Angst mehr habe, ich könnte den Kontakt zu ihr verlieren.

Werden Sie nach Einführung des gemeinsamen Sorgerechts aufs Leserbriefschreiben verzichten?

Ich werde die Entwicklung beobachten. Wenn ich sehe, dass etwas in schiefe Bahnen gerät, werde ich selbstverständlich einen Leserbrief schreiben (lacht).

### Gemeinsames Sorgerecht ab Juli

Ab Juli 2014 wird das gemeinsame Sorgerecht nach einer Trennung zum Regelfall. Unabhängig vom Zivilstand der Eltern sind also Mutter und Vater gleichberechtigt, wenn es um die Belange ihrer Kinder geht. Einzig wenn die Interessen des Kindes geschützt werden müssen, kann die elterliche Sorge einem Elternteil vorenthalten werden.

Bereits geschiedene Väter und Mütter können rückwirkend das gemeinsame Sorgerecht beantragen, wenn die Scheidung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Wurde einem Elternteil die elterliche Sorge entzogen, so kann sie/er eine Neuverhandlung verlangen. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden werden über diese rückwirkenden Fälle entscheiden müssen.

[« zurück](#)